

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2006

Nr. 2006/2146

Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)

Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das geltende Verwaltungsrechtspflegegesetz stammt aus dem Jahre 1970. Es hat sich insgesamt gut bewährt. Trotzdem hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass es nicht mehr in allen Teilen den Bedürfnissen und Anforderungen in der Praxis zu genügen vermag. Mit der vorliegenden Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sollen (1.) die wichtigsten inhaltlichen Mängel und Lücken, die sich in der Praxis manifestiert haben, beseitigt, (2.) die Verfahrensökonomie erhöht und die Mittel zur Verfahrensbeschleunigung ausgebaut und optimiert und (3.) gleichzeitig die nötigsten formalen Anpassungen an Änderungen in der Gesetzgebung vorgenommen werden. Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) beraten und beschlossen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 28. Februar 2007.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler (mit Vernehmlassungsentwurf)

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF, 10)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF, 10; z.Hd. Arbeitsgruppe VRG)

Departemente (4)

Staatskanzlei (SCH, STU, AST; SAN) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)